

Eitorf, den 14.01.2021

Amt 60.1 - Bauverwaltung, Planung, Umwelt, Liegenschaften

Sachbearbeiter/-in: Marius Röhnisch

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz 02.02.2021

Tagesordnungspunkt:

Einführung eines kreisweiten Mobilstationennetzes

Hier: Errichtung der Mobilstationen im Gemeindegebiet für die Bereiche Bahnhof, Markt und Mühleip

Mitteilung:

Der Rhein-Sieg-Kreis plant die Einführung eines kreisweiten Netzes an Mobilstationen. Mobilstationen haben das Ziel möglichst viele Mobilitätsangebote an einem Ort zu bündeln, um den Bürgern einen einfachen Umstieg zwischen den Verkehrsmitteln zu ermöglichen. Langfristig soll damit die Bedeutung des Autos sinken und der Anteil der anderen Verkehrsmittel am Modal-Split erhöht werden. Gerade im ländlichen Raum sollen die Stationen einen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Erreichbarkeit verschiedener Ziele leisten. Grundvoraussetzung ist ein leistungsstarkes Netz an Stationen, die regional nach den gleichen Regeln genutzt werden können. Um kreisweit ein einheitliches System zu erschaffen wurde der Rhein Sieg Kreis von der Bürgermeisterkonferenz im Dezember 2019 beauftragt die Einführung eines Mobilstationennetzes zu koordinieren. Als ersten Schritt hat der Rhein-Sieg-Kreis die Mobilstationen in seinen Nahverkehrsplan aufgenommen.

Die Umsetzung im Rhein-Sieg-Kreis soll zunächst in den Regionale 2025 Kommunen erfolgen. Das entsprechende Regionale Projekt soll im Frühjahr 2021 den B-Status erhalten.

In den beteiligten Kommunen der Regionale 2025 wurden insgesamt 25 Standorte ermittelt, die zu einer Mobilstation ausgebaut werden sollen. Die Standorte wurden durch ein Planungsbüro in Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der Städte und Gemeinden sowie dem Rhein-Sieg-Kreis ermittelt. Je nach Größe und Reichweite des Standortes wurden verschiedene Mindestausstattungen für die Mobilstationen definiert, die kreisweit gelten.

Für Eitorf sind die Standorte Eitorf Bahnhof, Marktplatz und Mühleip (Kreuzung Linkenbacher Straße – Lindscheider Straße – Eitorfer Straße) für den Ausbau als Mobilstation vorgesehen.

Für die Standorte wurde eine Bestandsaufnahme gemacht und bestimmt welche Maßnahmen notwendig sind um den Standort für eine Mobilstation zu qualifizieren. Als Ergebnis sind Steckbriefe der Standorte entstanden die „Mindestausstattungen“, „Empfehlungen“ und „Optionale Maßnahmen“ aufzeigen. Diese Steckbriefe sollen die Grundlage für die weiteren Umsetzungsschritte darstellen. Die

Steckbriefe zu den drei Eitorfer Standorten sind als Anlage beigefügt. Dabei handelt es sich zum jetzigen Zeitpunkt (Januar 2021) um einen Arbeitsstand, kleinere Veränderungen an den Steckbriefen sind noch möglich oder zum Teil nötig.

Aufbauend auf diese Steckbriefe plant die Gemeindeverwaltung Eitorf die folgenden Maßnahmen an den Standorten Bahnhof, Markt und Mühleip, um diese zu Mobilstationen auszubauen:

Eitorf Bahnhof:

Bei den Maßnahmen Barrierefreiheit des ZOB und Einführung eines taktilen Leitsystems am ZOB handelt es sich um Mindestausstattungen die sich bereits in der Planung befinden. Ebenfalls befindet sich bereits die Errichtung eines dynamischen Fahrgastinformationssystems am ZOB in der Planung. Zusätzlich muss eine Stele mit verschiedenen Informationsangeboten (DFI, Netzplan, Uhr und Umgebungsplan) am Bahnhof installiert werden.

Über die Mindestausstattung hinaus sollen verschließbare Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, sowie eine E-Bike-Ladestation für das Fahrradverleihsystem „RSVG Bike“ geschaffen werden. Über den Umfang und die Art der Fahrradabstellmöglichkeiten wird zu einem späteren Zeitpunkt informiert. Die übrigen vorgeschlagenen Maßnahmen werden zunächst nicht umgesetzt.

Eitorf Markt:

Um die Mindestanforderungen am Marktplatz zu erfüllen muss eine Barrierefreiheit an den Bushaltestellen hergestellt und ein taktils Leitsystem eingerichtet werden. Die Mindestausstattung sieht zudem die Errichtung einer Info-Stele und Witterungsgeschützte Sitzgelegenheiten an den beiden Haltestellen vor.

Zusätzlich soll eine virtuelle RSVG Bike Station eingerichtet werden.

Die übrigen vorgeschlagenen Maßnahmen werden zunächst nicht umgesetzt.

Mühleip:

Um in Mühleip die Mindestanforderungen zu erfüllen muss der Ausbau aller Richtungshaltestellen mit angehobenen Steigkanten und einem taktilen Leitsystem erfolgen.

Zudem müssen zwei Wartehäuschen an den Haltestellen der Linie 564 in der Lindscheider Straße sowie eine Info-Stele an der Haltestelle errichtet werden.

Zusätzlich zur Mindestausstattung sind die Errichtung einer E-Bike Ladestation von RSVG Bike und die Ausweisung eines Parkplatzes für E-PKW mit einer Ladesäule geplant.

Die übrigen vorgeschlagenen Maßnahmen werden zunächst nicht umgesetzt.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist ab dem Jahr 2022 geplant. Die Hauptzuständigkeit für die konkrete Umsetzung liegt bei den Baulastträgern. Diese sind auch für die Finanzierung der Maßnahmen zuständig. In den Steckbriefen befinden sich Kostenabschätzungen für die vorgeschlagenen Maßnahmen. Für die meisten Maßnahmen besteht die Möglichkeit Fördermittel zu beantragen. Je nach Förderprogramm und Maßnahme belaufen sich diese auf bis zu 90 %.

Anlage(n)

Anlage 1: Steckbriefe Mobilstationen Eitorf